

# Elternassistenz



Unterstützung für Eltern mit Körper- und Sinnesbeeinträchtigung und chronischer Erkrankung

## Was ist Elternassistenz?

Elternassistenz ist von den Eltern angeleitete Unterstützung bei Verrichtungen der Pflege und Betreuung ihres Kindes.

Eine Assistenzkraft der Lebenshilfe unterstützt in allen Bereichen, welche die Eltern aufgrund von Barrieren nicht alleine stemmen können.



Die Eltern entscheiden selbst, wann, wo, wie und durch wen die Unterstützung erfolgt. Erzieherische Belange inklusive der Bestimmung des Erziehungsstils bleiben in der Verantwortung der Eltern.

## Angebote der Lebenshilfe

Elternassistenz findet im Zuhause der Familie und ggf. auch im Freizeitbereich und in deren Urlaub statt:

- Im häuslichen Leben
- Zur Versorgung und Betreuung des Kindes
- Bei allgemeinen Aufgaben und Anforderungen
- Zur Sicherstellung der Wirksamkeit ärztlicher Verordnungen
- Bei zwischenmenschlichen Aktionen
- Zur Teilhabe an Bildungs- und Kulturangeboten sowie sportlichen Aktivitäten
- Bei der Ausgestaltung der persönlichen Lebensplanung
- Zur Verständigung mit der Umwelt in allen o.g. Bereichen

Dazu erhalten Eltern, Angehörige und professionelle Unterstützer\*innen auf Wunsch umfassende Informationen und Beratung durch die Lebenshilfe.

Zusätzlich werden auch Gesprächskreise sowie Informations- und Freizeitveranstaltungen angeboten.



## Recht auf Elternassistenz

Das **Bundessozialgericht** wertete in seinen Entscheidungen zu den Hilfsmitteln für Eltern mit Beeinträchtigungen die Pflege und Erziehung ihres Kindes mit gutem Grund als ein Grundbedürfnis.

Im Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention heißt es:

*„Wenn Menschen mit einer Behinderung Eltern werden, benötigen viele von ihnen, aufgrund ihrer Beeinträchtigung und der gesellschaftlichen Barrieren, Unterstützung bei der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder. Elternassistenz meint (...) alle Unterstützungshandlungen, die Eltern mit Beeinträchtigungen benötigen, um die elterliche Sorge umfassend und selbstbestimmt ausüben zu können.“*

Eltern mit Sinnes- und körperlichen Beeinträchtigungen sind zur Ausübung ihrer Elternrolle elternassistenzberechtigt. Seit dem 01.01.2018 sind in **§ 78 SGB IX** die Voraussetzungen dafür und die Inhalte beschrieben.

## Finanzierung / Beantragung

- Die Lebenshilfe lädt Sie gerne zu einem unverbindlichen Informationsgespräch darüber ein, wie Sie bei sich zuhause Elternassistenz praktisch einsetzen können.



- Elternassistenz ist i.d.R. eine Leistung der Eingliederungshilfe (SGB XII) und wird vom (über-) örtlichen Sozialhilfeträger bezahlt.

Eine Finanzierung durch den Träger der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) kommt in Betracht, wenn Eltern in eine Notsituation geraten oder erzieherische Unterstützung benötigen.

- Die Lebenshilfe ist bei der Antragstellung gerne behilflich.

## Ansprechpartnerin



### Heike Lubs

Diplom-Sozialarbeiterin  
Systemische Familienberaterin

05275 98 89 79 16  
lubs@lebenshilfe-brakel.de

### Sprechstunde

Am Herrenfeld 44  
37671 Höxter-Bruchhausen

Montag bis Donnerstag 8:00 – 15:00 Uhr  
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Lebenshilfe Brakel  
Wohnen Bildung Freizeit  
gemeinnützige GmbH



Assistenzdienste • Am Herrenfeld 44 • 37671 Höxter  
www.lebenshilfe-brakel.de